

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 06.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Auf dem Weg zur digitalen Stadt – Wie viel „e“ steckt wirklich schon in Hamburg?

Immer wieder ist von der Digitalisierung unserer Stadt die Rede. Zuletzt wurde im Rahmen des „Smart-City“-Projekts die Digitalisierung der Infrastruktur thematisiert.

Im internationalen Vergleich wirken diese Initiativen jedoch recht nutzlos. Insbesondere in Estland bietet der Staat auf ganz unterschiedlichen Ebenen seine Dienstleistungen digital und meist auch online an:

- *Ein Justizportal informiert über Urteile und bietet Prozessbeteiligten die Möglichkeit, auf Gerichtsunterlagen zuzugreifen. Gerichte können Angeklagte und Zeugen auch über soziale Netzwerke vorladen.*
- *Die Polizei hat bei Fahrzeugkontrollen mobilen Zugriff auf alle relevanten Daten. So sind Vorstrafen, Versicherung und weitere personenbezogene Daten vorab bekannt. Dies beschleunigt die Kontrollen und erhöht auch die Sicherheit der Polizisten.*
- *Zur Unterrichtsorganisation wird flächendeckend auf eine Online-Plattform zurückgegriffen. Hier können nicht nur Lehr- und Stundenpläne abgerufen werden, sondern auch Noten, Hausaufgaben und Fehlzeiten.*
- *Auch Gründern wird online das Leben leicht gemacht. Im Durchschnitt braucht man hierfür nur noch eine halbe Stunde. Das bedeutet mehr Zeit, um kreativ die Welt zu verändern.*
- *Auch allen anderen Unternehmen kommt die Digitalisierung zugute. Jahresberichte, Registerauszüge und Grundbucheinträge können online erledigt werden, was Zeit und Geld spart.*

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Hat der Senat eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die Stadt? Umfasst diese auch die angesprochenen Felder?*

Ja.

- a. *Plant der Senat ein Justizportal, ähnlich dem estnischen Beispiel?*

Bereits heute bietet die Hamburger Justiz zahlreiche digitale Kommunikations- und Informationsangebote an. Dazu gehören insbesondere das automatisierte Grundbuchabrufverfahren, die Möglichkeit nach Insolvenzverfahren zu suchen, das Regis-

terportal (Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister), das Online-Mahnverfahren, eine Urteilsdatenbank und das Schutzschriftenregister. Zentraler Einstiegspunkt ist dabei das Justiz-Portal in Hamburg (<http://justiz.hamburg.de/e-justice>) beziehungsweise das Justizportal des Bundes und der Länder (<http://www.justiz.de>), da einige digitale Angebote unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit länderübergreifend betrieben werden. Zudem ist bereits heute die rechtswirksame Einreichung verfahrensbezogener Schriftsätze auch auf elektronischem Wege bei vielen Hamburger Gerichten möglich. Genauere Informationen über den Stand des elektronischen Rechtsverkehrs in Hamburg, das heißt insbesondere über die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie über die darüber erreichbaren Gerichte, sind ebenfalls über das Justiz-Portal (<http://justiz.hamburg.de/erv-bekanntmachungen/>) abrufbar.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus von digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten ist unter anderem geplant, ein länderübergreifendes Portal zur Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen und den elektronischen Rechtsverkehr bei allen vom „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (E-Justice-Gesetz)“ erfassten Gerichten bis Ende 2017 zuzulassen.

- b. Plant der Senat die Digitalisierung der Hamburger Polizei nach dem Beispiel der estnischen Kollegen?*

Auch die Polizei bringt an vielfältigen Stellen die Digitalisierung ihrer Abläufe voran, so besteht seit Januar 2005 eine Onlinewache, über die jeder Anzeigende die Möglichkeit hat, über das Internet Anzeigen bei der Polizei Hamburg zu erstatten.

Darüber hinaus können Anwälte bereits seit mehreren Jahren über das Auskunftsverfahren „Polizeiliche Akteninformation Verkehrsunfall“ bei Verkehrsunfällen mit Aktenzeichen online Akteneinsicht erhalten.

Aktuell hat die Polizei Hamburg im April 2015 das Projekt „Mobile Sachbearbeitung bei der Polizei“ („MobiPol“) initialisiert. In dessen weiteren Verlauf wird unter Wahrung von Datenschutz Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit durch die Entwicklung mobiler Application Software (App) die Sachbearbeitung auf Smartphones/Tablets vor Ort ermöglicht. Dazu zählen auch Auskunftsmöglichkeiten der zentralen Systeme, die durch die Mitarbeiter direkt vor Ort genutzt werden können.

- c. Plant der Senat eine zentrale Plattform zur Unterrichtsorganisation für die Hamburger Schulen, zum Beispiel nach estnischem Beispiel?*

Hamburg hat bereits 2014 für alle staatlichen Schulen mit Untis-Hamburg eine einheitliche Software zur Unterrichtsorganisation, Stunden- und Vertretungsplanerstellung eingeführt. Weiterhin erhalten alle staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017 die Kollaborationsplattform „EduPort“; die berufsbildenden Schulen verfügen bereits seit Jahren über eine eigene Plattform. Darüber hinaus wird im Schuljahr 2016/2017 an allen staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg eine neue webbasierte zentrale Schulmanagement-Software eingeführt.

Hamburg beteiligt sich zurzeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz an der Erarbeitung einer Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“, die auch Aussagen zu den Handlungsfeldern „Infrastruktur“ und „e-Government“ enthält und damit Grundlage für eine weitere Entwicklung dieser Themenfelder in den Hamburger Schulen sein wird.

- d. Plant der Senat eine digitale Gründung im One-Stop-Verfahren, zum Beispiel nach estnischem Beispiel zu ermöglichen?*

Der Senat wird durch die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren die Firmengründung auf elektronischem Wege erleichtern und die erforderlichen Prozesse, sofern dies die Verwaltung selbst oder von der Freien und Hansestadt Hamburg geförderte Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen betrifft, weiterhin optimieren (siehe Drs. 21/5762 und 21/5763).

- e. Beabsichtigt der Senat e-Government auch für die weitere Hamburger Wirtschaft auszubauen und an welchen internationalen Beispielen orientiert sich der Senat dabei?*

Ja. Die E-Government-Angebote für alle Kundinnen und Kunden der Hamburger Verwaltung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu gehören Angebote für Unternehmen. Sie orientieren sich dabei üblicherweise an best practices, die national oder aus dem europäischen Umfeld bekannt sind und übertragbar erscheinen. Eine grundsätzliche Orientierung an den Strategien einzelner Kommunen, Länder oder Staaten erfolgt nicht.

2. *Wenn dies generell oder in einzelnen Punkten nicht der Fall ist, warum ist dies jeweils so, auch wenn die Beispiele aus Estland und anderen Ländern zeigen, dass entsprechende Lösungen auf dem Markt und praxistauglich sind?*

Estland genießt den Ruf eines besonders fortschrittlichen Landes im Bereich des E-Governments. Es verfügt über eine Vielzahl attraktiver E-Government-Angebote und die entsprechenden nationalstaatlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Entwicklung digitaler Angebote richtet sich generell nach den jeweils verschiedenen bisherigen Entwicklungspfaden und Rahmenbedingungen, die auch durch Bundesgesetze definiert werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. e.

3. *Wie schätzt der Senat die Möglichkeiten ein, Hamburg zu einem bundesweiten Musterbeispiel des e-Governments zu machen?*

Hamburg hat im Ländervergleich bereits jetzt ein gutes Angebot an E-Government-Diensten, das auch die entsprechende Anerkennung findet. So hat Hamburg beim letztjährigen eGovernment-Wettbewerb die Auszeichnung „eCity 2015“ für das „Beste digitale Gesamtangebot einer Kommune“ erhalten. Im Rahmen der Strategie Digitale Stadt setzt der Senat die Digitalisierungsbestrebungen konsequent fort.